

Vortrag an den Ministerrat

Energie-Control Austria; Bestellung eines richterlichen Ersatzmitglieds für die Regulierungskommission gemäß Energie-Control-Gesetz

Die letztmalige Besetzung der Regulierungskommission erfolgte mit Ministerratsbeschluss vom 28. April 2021. Im Rahmen dieser Bestellung wurden auf Grundlage eines Dreivorschlags der Präsidentin des Obersten Gerichtshofs Dr. Dorit Primus zum richterlichen Mitglied und Dr. Gottfried Musger zum Ersatzmitglied bestellt.

Mit Schreiben vom 8. September 2021 gab das richterliche Ersatzmitglied Dr. Gottfried Musger seinen Rücktritt mit 30. November 2021 bekannt.

Gemäß § 10 Abs. 8 Energie-Control-Gesetz (E-ControlG) ist für die Zeit bis zum Ablauf der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitgliedes - im vorliegenden Fall ist dies der 27. April 2027 - unverzüglich ein neues Ersatzmitglied zu bestellen.

Bei der Bestellung des richterlichen Mitglieds bzw. Ersatzmitglieds hat die Bundesregierung auf einen Dreivorschlag der OGH-Präsidentin Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 E-ControlG).

Die Bestellung zum Mitglied bzw. Ersatzmitglied setzt das Wahlrecht zum Nationalrat voraus. Für die Dauer der Funktion darf keine Tätigkeit ausgeübt werden, die das (Ersatz-)Mitglied an der Erfüllung der Aufgaben behindert oder geeignet ist, dessen volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen, oder sonstige wesentliche Interessen der Funktion gefährdet (§ 10 Abs. 3 und 4 E ControlG).

Diese Rechtslage berücksichtigend wäre auf Grundlage des von der Präsidentin des Obersten Gerichtshofs übermittelten Dreivorschlags folgendes richterliches Ersatzmitglied für die Regulierungskommission zu bestellen:

Mag. Thomas Rendl, Richter des OLG Wien

Ich stelle folglich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. diesen Vortrag zur Kenntnis nehmen und

2. Mag. Thomas Rendl

für die Dauer vom 1. Dezember 2021 bis 27. April 2027 zum richterlichen Ersatzmitglied der Regulierungskommission der E-Control gemäß § 10 Energie-Control-Gesetz bestellen.

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin